



Gemeinde Lambrechten

4772 Lambrechten 70

Pol. Bezirk Ried i.L.

Tel.: 07765/215 Fax: 07765/215-15

Email: gemeinde@lambrechten.ooe.gv.at

www.lambrechten.at

Lambrechten, 07.12.2023

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Lambrechten beschloss in seiner Sitzung vom 07.12.2023 folgende Änderung der Abfallgebührenordnung.

I. § 2 Abs. 1 hat zu lauten:

Die Abfallgebühr beträgt:

- | | |
|---|--------|
| a) je abgeführte Mülltonne mit 90 Litern Inhalt | € 7,64 |
| b) je abgeführten Müllsack mit 60 Litern Inhalt | € 6,27 |

II. § 2 Abs. 2 hat zu lauten:

Zusätzlich zu der in Abs. 1a festgesetzten Gebühr ist eine monatliche Grundgebühr zu entrichten, diese beträgt je Haushalt

€ 6,00

III. § 2 Abs. 3 hat zu lauten:

Die Abfuhrgebühr für die einmalige Entleerung von BIO-Tonnen beträgt für max. 60 Liter Behälter

€ 1,82

IV. § 2 Abs. 4 hat zu lauten.

Die Abfallgebühr für einen 1100 Liter Müllcontainer beträgt:
(Abfuhr und Entleerung durch die Gemeinde)

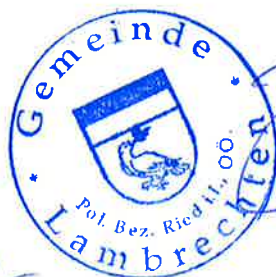
- | | |
|---------------------------|---------|
| a) monatliche Grundgebühr | € 6,00 |
| b) Gebühr je Abfuhr | € 93,00 |

V. § 6 hat zu lauten:

Die in dieser Verordnung angeführten Gebühren erhöhen sich um die gesetzliche Umsatzsteuer.

VI. Die Rechtswirksamkeit der Änderung der Abfallgebührenordnung beginnt mit 01.01.2024

Der Bürgermeister



Kundgemacht am: 11.12.2023

Abgenommen am: 28.12.2023